

**Nr.: 248/2018**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	02.10.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Braune, Henrike	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5222	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

**Tagesordnungspunkt**

**Beschaffung von dienstlichen Smartphones für die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe**

**Beschlussvorschlag**

Der Beschaffung von 50 dienstlichen mobilen Geräten für die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend und Familie
Produktgruppe	36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt(e)	36.30.02	Förderung der Erziehung in der Familie
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe in der Familie ohne Unterstützung zu leben.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Steigerung der Ambulantisierungsquote der Hilfen zur Erziehung.

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
31.100 €		2019	Ab 2020

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				31.100	9.600	9.600
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				31.000	9.600	9.600
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben keine eigenen Büros im Landratsamt und daher auch keine eigenen PC's oder sonstige technische Ausstattung. Ihre Kommunikation mit den Klienten, die sie zu Hause aufsuchen (Gehstruktur), erfolgt in der Regel über SMS oder E-Mail, selten auch über Telefon, da die Klienten häufig kein ausreichendes Gesprächs-Volumen haben.

Die Kommunikation muss kurzfristig erfolgen können, da im Alltag die Familienhelfer häufig kurzfristig über die Änderungen von vereinbarten Terminen informiert werden müssen. Z.B. eine Mutter muss mit dem erkrankten Kind unvorhergesehen zum Arzt, sodass der Termin abgesagt werden muss, oder am Vorabend erfolgt eine Eskalation in der Familie, sodass die Mutter Rückmeldung an die Familienhelferin geben muss (Kinderschutz). Hinsichtlich der Wahrnehmung von Terminen besteht die Gefahr, dass unnötig Arbeitszeit verloren geht, wenn die Familienbesuche nicht rechtzeitig abgesagt werden können und die FamilienhelferInnen vor Ort gehen und niemand antreffen.

Die Mitteilung von Gefährdungsmeldungen müssen ggfs. sehr schnell und so niederschwellig wie möglich erfolgen können, um den Kinderschutz sicherzustellen. Da - wie oben ausgeführt - die FamilienhelferInnen nicht über eine Büroinfrastruktur verfügen, ist oftmals der Einsatz von privaten Geräten die einzige Möglichkeit der Kommunikation.

### **Aufgrund der Erfordernisse des Datenschutzes ist es jedoch notwendig, dafür geschützte Kommunikationswege sicher zu stellen.**

Die Nutzung von Whatsapp und Facebook ist laut Stellungnahme der Stabstelle Recht sowohl über dienstliche als auch über private Geräte untersagt, da es keine geschützten Kommunikationswege sind. Die Informationswege über Mail und SMS sind über private Handys und PC ebenfalls nicht in dem Maße geschützt, wie der einheitliche Datenschutzstandard im Landratsamt es notwendig macht.

Gerade bei den privaten PC's gibt es keine Möglichkeit, einen analogen Schutz wie bei den Landratsamtsgeräten zu gewährleisten. Laut Vermerk des Sachgebietes IuK vom 27.09.2017 müssten die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe bei der Nutzung ihrer privaten Smartphones und PC's entsprechende Schutzvorschriften umsetzen, um einen akzeptablen Datenschutz zu gewährleisten. Diese Anforderungen sind jedoch für EDV-technische Laien viel zu hoch und können im Ergebnis keinen vergleichbaren Schutzstandard, wie bei dienstlichen Geräten, erreichen

Um einen notwendigen Datenschutzstandard bei der Nutzung elektronischer Kommunikationswege sicher zu stellen, wird die Anschaffung von 50 dienstlichen mobilen Geräten (Blackberrys) vorgeschlagen, die insbesondere die von den Klienten der Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe benutzten Kommunikationswege wie SMS, E-Mail und Telefon im Rahmen der im Landratsamt bestehenden Datenschutzstandards ermöglichen.

Mit den Geräten können die Fachkräfte auch ins Intranet und ihre Zeiterfassung über Zeus durchführen. Dies war bisher nur über private PC's der Fachkräfte möglich. Ebenso kann die Terminplanung über die Geräte elektronisch erfolgen, was die Steuerung der Einsatzplanung erleichtert (die elektronischen Kalender sind zentral einsehbar).

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend